

Spielordnung (SPO)

Änderung Saison 2018/2019	Zahna-Elster	01.07.2018
Änderung Saison 2017/2018	Zahna-Elster	01.07.2017
Änderung Saison 2016/2017	Zahna-Elster	27.06.2016
Änderung Saison 2013/2014	Zahna-Elster	22.08.2013
Änderung Saison 2012/2013	Magdeburg	30.06.2012
Änderung Saison 2011/2012	Magdeburg	04.07.2011
Änderung Saison 2010/2011	Leipzig	08.07.2010
Änderung Saison 2009/2010	Leipzig	02.07.2009
Änderung Saison 2008/2009	Leipzig	17.07.2008
Beschluss der Spielordnung	Leipzig	14.08.2007

§ 1 Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen

- 1 Die Spielordnung regelt die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung des gemeinsamen Regionalligaspielbetriebes des Floorball Verbandes Sachsen und des Floorball Verbandes Sachsen-Anhalt und die Qualifikationsmodalitäten zu von Floorball Deutschland (FD) ausgeschrieben Deutschen Meisterschaften.
Gespielt wird nach den offiziellen Spielregeln von Floorball Deutschland.
- 2 Die SBK Ost kann zusätzliche Bestimmungen zur Erweiterung dieser Ordnung innerhalb der ihr zugewiesenen Aufgaben herausgeben. Hierzu gehören insbesondere die Durchführungsbestimmungen (DFB), welche die SPO für die jeweilige Saison präzisieren.
- 3 Die Durchführung von und Teilnahme an Spielen, die in den Geltungsbereich der Spielordnung fallen, ist nur mit Einwilligung der SBK Ost erlaubt.
- 4 Nicht als Wertung, sondern als Maßnahme zur Vereinfachung, wurde die männliche Formulierung verwendet. Diese Bezeichnung gilt sinngemäß für beide Geschlechter.
- 5 Über alle nicht geregelten Fälle bzw. Ausnahmen entscheidet die SBK Ost. Alle Anfragen zur SPO und zu den jeweils gültigen DFB müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.

§ 2 Definitionen, Einteilung und Spielformen

- 1 Die Saison beginnt am 01. Juli eines Jahres und dauert bis zum 30. Juni des Folgejahres.
Die Spielperiode beginnt am 01. September eines Jahres und dauert bis zum 30. Juni des Folgejahres.
- 2 Der Spielbetrieb wird in den Kategorien Damen, Herren und Jugend, sowie in den Klassen Großfeld, Kleinfeld und Kleintor durchgeführt.
Klassen werden in Regionalligen und Verbandsligen unterteilt. Regionalligen und Verbandsligen werden bei Bedarf in Staffeln unterteilt.
- 3 Der Spielbetrieb in der Kategorie Jugend findet in folgenden Altersklassen statt:
U19 Junioren/Juniorinnen
U17 Junioren/Juniorinnen
U15 Junioren/Juniorinnen
U13 Junioren/Juniorinnen
U11 Junioren/Juniorinnen
U9 Junioren/Juniorinnen
U7 Junioren/Juniorinnen
Spieler der Altersklasse U19 sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem die Saison beginnt, das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder vollenden werden. Dies gilt analog für die anderen Altersklassen.
- 4 Spieler der Altersklasse Ü30 sind Spieler, die das 30. Lebensjahr vollendet haben.
- 5 Spiele werden in Turnierform und als Einzelspiele ausgetragen. Als Spiele in Turnierform gelten Spiele, wenn sie zusammen mit anderen Spielen derselben Liga und Staffel ausgetragen werden. Als Einzelspiele gelten Spiele, wenn sie nicht gemeinsam mit anderen Spielen derselben Liga oder Staffel ausgetragen werden.

6 Die reguläre Spielform ist Großfeld.

Handelt es sich bei einer Liga um eine Großfeldliga, so wird diese Liga ohne Zusatzbezeichnung geschrieben (Bsp.: Regionalliga Ost U17 Junioren).

Handelt es sich bei einer Liga um eine Kleinfeldliga, so wird diese Liga mit der Zusatzbezeichnung „KF“ geschrieben (Bsp.: Regionalliga Ost U13 Juniorinnen KF).

Handelt es sich bei einer Liga um eine Kleintorliga, so wird diese Liga mit der Zusatzbezeichnung „KT“ geschrieben (Bsp.: Regionalliga Ost U9 Junioren KT).

Kleintor (KT) ist die Bezeichnung der Spielform auf kleine Tore, ohne Torhüter und mit vier Feldspielern.

§ 3 Organisation von Spieltagen

1 Die Vereine haben das Recht und die Pflicht zur Ausrichtung von Spielen bzw. Spieltagen für ihre am Spielbetrieb teilnehmenden Teams. Spieltagstermine sind an die SBK Ost zu melden.

Der Spielbeginn eines Spiels muss innerhalb eines festgelegten Zeitraums liegen. Die Anzahl von Spielen eines Teams pro Spieltag ist begrenzt.

Konkretisierende Bestimmungen zu Art der Meldung von Spieltagen, Anzahl von Spielen, Zeitraum des Spielbeginns und Ausnahmen davon sind in den Durchführungsbestimmungen der SBK Ost geregelt.

2 Der Ausrichter hat die Verfügbarkeit der geeigneten Infrastruktur und deren korrekte Handhabung sicherzustellen.

3 Der Ausrichter eines Spieltages ist verpflichtet, bis Sonntag 22:00 Uhr vor dem Spieltag die Gastteams und den Staffelleiter über den Zeitplan, die genaue Adresse der Spielstätte und die Trikotfarbe der Heimmannschaft per E-Mail zu informieren. Die Einladung darf frühestens 2 Wochen vor dem stattfindenden Spieltag verschickt werden. Die Gastteams sind verpflichtet den Erhalt der Einladung zu bestätigen.

4 Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Sportanlage obliegt dem Ausrichter. Der Ausrichter haftet für seine Vertreter. Der Ausrichter hat die Sicherheit der Zuschauer, der Heim- und der Gästeteams und ihrer Anhänger zu gewährleisten. Vereine sind für das Verhalten ihrer Anhänger verantwortlich. Vereine können für das Fehlverhalten ihrer Anhänger unter anderem mit Heimspielsperren, Geldstrafen und Punktabzügen bestraft werden.

5 Jeder Verein ist für die medizinische Versorgung selbst verantwortlich. Der Ausrichter muss im Notfall notwendige Telefonnummern bereithalten (ärztlicher Notdienst etc.) und eine Notfallversorgung für Spieler, Zuschauer, Betreuer und Schiedsrichter sichern. Das Stellen von Sanitätern wird empfohlen.

6 Ausrichter und am Spiel beteiligte Teams sind verpflichtet, der SBK auf Anfrage ungeschnittenes Bildmaterial, das während des Spieltages erstellt wurde, zur Entscheidungsfindung zur Verfügung zu stellen.

7 Die Vereine haben offiziellen Spielbeobachtern des FVS, des FVSA und von FD freien Eintritt und Zutritt zu gewähren. Alle Schiedsrichter mit einer von FD oder den Verbänden im Spielbetrieb der Region Ost anerkannten Schiedsrichterlizenz haben bei Spielen des Spielbetriebs der SBK Ost freien Eintritt. Sie müssen sich ausweisen können, sowie den gültigen Schiedsrichterausweis mit sich führen.

8 Der Ausrichter sollte einen Bandendienst stellen. Dieser ist für den korrekten Zustand der Bande während des Spiels verantwortlich.

9 Sporthalle und Garderoben müssen mindestens eine Stunde vor dem ersten offiziellen Spielbeginn geöffnet sein.

Die Möglichkeit zum Umziehen und Duschen für die beteiligten Teams muss gegeben sein. In Abhängigkeit von den räumlichen Bedingungen sollte für die Schiedsrichter eine separate Garderobe mit Dusche vorgesehen werden.

§ 4 Spielplan und Spielsekretariat

- 1 Der Spielplan ist grundsätzlich verbindlich. Nur in begründeten Ausnahmefällen (Unfall, Stau, Hallenprobleme) darf der Spielbeginn um maximal 60 Minuten verschoben werden. Das andere Team bzw. der Ausrichter ist umgehend zu informieren. Abweichende Regelungen sind von beiden Teams und den Schiedsrichtern einvernehmlich zu treffen und die SBK Ost ist zu informieren.
- 2 Muss an einem Spieltag der Spielbeginn kurzfristig verändert oder der Austragungsort in eine andere Sportanlage verlegt werden, ist dies der SBK Ost und den teilnehmenden Teams umgehend mitzuteilen. Eine korrekte Wegweisung für die Gastteams ist sicherzustellen. Eine Bestätigung der vorgenommenen Orts- oder Zeitveränderung ist von den betroffenen Teams und der SBK Ost einzuholen. Diese haben Ortsveränderungen unverzüglich zu bestätigen, gegen Änderungen des Spielbeginns haben die Gastteams ein Einspruchsrecht. Eine endgültige Entscheidung fällt die SBK Ost.
- 3 Die gültigen Ordnungen und Durchführungsbestimmungen sowie Spielregeln müssen vom Ausrichter in gedruckter oder digitalisierter Form bereitgehalten werden.

Die Ausrüstung des Spielsekretariats sowie zwei Personen für das Spielsekretariat müssen vom Ausrichter für jedes Spiel bereitgestellt werden. Konkretisierende Bestimmungen zu Ausbildung und Alter der Spielsekretäre sind in den Durchführungsbestimmungen der SBK Ost geregelt.

Zur Ausrüstung gehören:

- FD-Spielberichtsbogen, FD-Berichtsformular,
- aktuelle Lizenzlisten der teilnehmenden Teams (gedruckt oder digitalisiert),
- Spielplan und Schiedsrichteransetzungen,
- allseitig einsehbare und ausreichend dimensionierte Uhr zur Spielzeitmessung,
- 1 Stoppuhr als Ersatz zur Spiel- und Strafzeitmessung,
- Maßband, Reparaturmaterial für die Tornetze,
- Bälle für den Spielbetrieb,
- ausreichende Anzahl an Markierungshemden.

§ 5 Durchführung von Spielen

- 1 Die Teammeldung erfolgt durch einen Betreuer auf dem FD-Spielberichtsbogen (nachfolgend Spielbericht genannt). Der unterzeichnende Betreuer muss volljährig sein und bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Teammeldung.
- 2 Die Spielberechtigung für ein Spiel erwerben die Spieler durch ihre Meldung auf dem Spielbericht. Ein Spieler, der auf diesem nicht namentlich notiert ist, ist nicht spielberechtigt. Ein Spieler gilt als eingesetzt, wenn er namentlich auf dem vom Betreuer unterzeichneten Spielbericht notiert ist.
- 3 Es dürfen nur ordnungsgemäß lizenzierte Spieler eingesetzt werden. Die Ligaleitung bzw. der Staffelleiter ist jederzeit berechtigt, in Stichproben die Kopien amtlicher Dokumente (z.B. Geburtsurkunde, Kinder-/ Personalausweis) für Spieler anzufordern.

Unabhängig davon wertet die SBK Ost die Unterschrift des Teamverantwortlichen auf dem Spielbericht als eidesstattliche Erklärung, dass die auf dem Spielbericht gemachten Angaben zu den Spielern und dem Team der Wahrheit entsprechen.

- 4 Für jedes Spiel ist ein Spielbericht auszufüllen. Dieser muss bis 20 Minuten vor Spielbeginn ausgefüllt und von den Betreuern unterzeichnet sein. Der Spielbericht muss direkt nach dem Spiel von den Kapitänen, dem Spielsekretariat und den Schiedsrichtern unterzeichnet werden.
- 5 Zusätzlich zu der im Regelwerk beschriebenen Schutzausrüstung ist für alle Spieler bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres das Tragen von Schutzbrillen verpflichtend. Ausnahmen und Präzisierungen sind in der DFB der SBK Ost geregelt.
- 6 Für Proteste, Matchstrafen und besondere Ereignisse ist ein separates Berichtsformular auszufüllen und mit den geforderten Unterschriften versehen dem Spielbericht nach dem Spiel beizulegen.
- 7 Der Ausrichter muss am Spieltag bis spätestens 22:00 Uhr alle erforderlichen Daten der Spiele korrekt in den Saisonmanager eintragen und die Spielberichtsformulare und mögliche Anlagen digitalisiert an die SBK Ost senden. Davon abweichende und konkretisierende Bestimmungen sind in den Durchführungsbestimmungen der SBK Ost geregelt.
- 8 Die Originale der Spielberichte sind durch den ausrichtenden Verein bis zum Beginn der Folgesaison zu archivieren und bei Aufforderung durch die SBK Ost an den Staffelleiter zu versenden.

§ 6 Wertung

- 1 Es gilt das Dreipunktesystem.
- 2 Ein Team, das in der regulären Spielzeit mehr Toreerfolge als das gegnerische Team erzielt, erhält 3 Punkte zugesprochen.
- 3 Ein Team, das in der regulären Spielzeit weniger Toreerfolge als das gegnerische Team erzielt, erhält 0 Punkte zugesprochen.
- 4 Ein Team, das in der regulären Spielzeit gleich viele Toreerfolge wie das gegnerische Team erzielt, erhält einen Punkt zugesprochen.
- 5 Ein Team, das in der Verlängerung im Modus Sudden Death einen Treffer erzielt, erhält einen zusätzlichen Punkt.

§ 7 Forfait eines Spiels

- 1 Ein Spiel wird gegen ein Team forfait gewertet, wenn es:
 - zu einem Spiel aus eigenem Verschulden nicht, nicht rechtzeitig oder nicht mit genügend Spielern antritt,
 - das Spielfeld vor Spielende verlassen hat,
 - sich weigert, das Spiel zu bestreiten oder fortzusetzen,
 - nicht spielberechtigte Spieler einsetzt oder Spielerlizenzen missbraucht,
 - einen Spielabbruch verschuldet.
- 2 Wird ein Spiel gegen ein oder beide Teams forfait gewertet, so wird eine Strafgebühr (gemäß GBO) gegen das verursachende Team verhängt. Ferner kann die SBK Ost, beispielsweise in wiederholten oder grob unsportlichen Fällen, zusätzlich einen Punktabzug für die laufende oder

die folgende Saison sowie einen Ausschluss der Mannschaft vom Spielbetrieb für die laufende oder die folgende Saison mit entsprechenden Strafen gemäß GBO beschließen.

Entstehende unvermeidbare und nachgewiesene Mehrkosten des Ausrichters oder des bzw. der Gastteams trägt das Team, gegen welches das Spiel forfait gewertet wurde.

- 3 Die Wertung für forfait ist bei Spielen auf dem Großfeld 0:5, bei Spielen auf dem Kleinfeld 0:8, sofern diese Wertung im Vergleich mit dem effektiv ausgespielten Resultat für das fehlbare Team nicht günstiger ausfällt. Für das begünstigte Team wird forfait als Sieg, für das fehlbare Team als Niederlage gewertet. Bei Playoff-Spielen scheidet das fehlbare Team aus.
- 4 Wird ein Spiel gegen beide Teams forfait gewertet, so werden beiden Teams 0 Tore und 0 Punkte zugesprochen.

§ 8 Wiederholungs- und Nachholspiele

- 1 Ein Spiel, das zum geplanten Zeitpunkt nicht ausgetragen oder gewertet werden kann, muss wiederholt werden.

In begründeten Ausnahmefällen, beispielsweise bei Termindruck wegen folgender Playoffs oder Deutschen Meisterschaften, können die betroffenen Mannschaften bei der SBK Ost einen formlosen Antrag auf Verzicht auf die Austragung des Spiels stellen. Diesem Antrag kann seitens der SBK Ost stattgegeben werden, sofern alle an der Liga beteiligten Mannschaften ebenfalls zustimmen und keinem unbeteiligten Team durch den Verzicht ein Nachteil entsteht. In diesem Fall erfolgt keine Wertung des Spiels.

- 2 Können Spiele nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden und sind die beteiligten Teams nicht dafür verantwortlich (Nichterscheinen von Schiedsrichtern, höhere Gewalt usw.), werden sie zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Als höhere Gewalt zählt auch die Unterschreitung der Mindestspielerzahl u.a. durch nachgewiesene Erkrankung, welche durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, einen Krankenschein oder eine ärztliche Sportbefreiung innerhalb von sieben Tagen zu belegen ist. Die Mindestspielerzahl gilt als erreicht, wenn mindestens neun Spieler (Großfeld) bzw. fünf Spieler (Kleinfeld und Kleintor) des lizenzierten Spielerkaders spielfähig sind. Die Mindestspielerzahl gilt ebenfalls als erreicht, wenn mindestens 60 Prozent des lizenzierten Spielerkaders spielfähig sind. Einigen sich beide Teams in Absprache mit der SBK Ost unter Beachtung von § 8.1 darauf, das ausgefallene Spiel nicht auszutragen, erfolgt eine forfait-Wertung ohne eine die forfait-Wertung begleitende Geldstrafe gegen beide Teams.

Entstehende unvermeidbare und nachgewiesene Mehrkosten beider Teams werden gegeneinander aufgerechnet und ausgeglichen. Kann ein Dritter für die Mehrkosten verantwortlich gemacht werden (z.B. der Verein der unentschuldig fehlenden Schiedsrichter), sind sie von diesem zu tragen.

- 3 Können Spiele nicht am geplanten Tag ausgetragen werden, weil das ausrichtende Team keine ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten kann (Doppelbelegungen von Spielstätten, Nichtbeachtung regionaler Feiertagsregelung usw.), werden sie zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Es wird eine Strafgebühr (gemäß GBO) gegen das ausrichtende Team verhängt. Einigen sich die beteiligten Teams in Absprache mit der SBK Ost unter Beachtung von § 8.1 darauf, das ausgefallene Spiel nicht auszutragen, erfolgt eine forfait-Wertung ohne eine die forfait-Wertung begleitende Geldstrafe gegen die beteiligten Teams.

Das ausrichtende Team hat innerhalb von 10 Tagen mindestens 3 für das Gastteam zumutbare Alternativtermine an die SBK Ost zu melden, welche frühestens 4 Wochen nach Zeitpunkt der Meldung dieser Termine liegen dürfen. Die SBK Ost entscheidet, welche Termine als zumutbar gewertet werden können. Das Gastteam wählt einen dieser drei Termine als Nachholtermin

aus. In Ausnahmefällen kann die SBK Ost Spielort und -zeit festlegen. Die durch die SBK Ost festgelegte Spielzeit kann auch früher als 4 Wochen nach der Festlegung liegen.

Bei Spielen in Turnierform entscheidet die SBK Ost nach Rücksprache mit den Gastteams über den Nachholtermin.

Entstehende unvermeidbare und nachgewiesene Mehrkosten des oder der Gastteams trägt der Ausrichter.

Die SBK Ost kann für durch den Ausrichter schuldhaft verursachte Spielverlegungen eine Gebühr erheben.

§ 9 Wertung bei Lizenzverlust oder Abmeldung einer Mannschaft

Alle Spiele eines Teams werden komplett aus der Wertung herausgenommen, wenn das Team innerhalb der Spielperiode zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen wurde.

§ 10 Proteste

1 Der Protest wird von einem der am Spiel beteiligten Teams geltend gemacht. Die Ankündigung eines Protestes erfolgt durch den Kapitän. Die Bestätigung des Protestes erfolgt ebenfalls durch den Kapitän. Ist der Kapitän nicht volljährig, erfolgt die Bestätigung des Protestes durch einen volljährigen Betreuer.

2 Nur formell richtige und vollständig eingereichte Proteste werden behandelt.

3 Proteste gegen Tatsachenentscheide der Schiedsrichter werden abgelehnt.

4 Der Protest ist den Schiedsrichtern mündlich anzukündigen. Die Ankündigung muss das Wort „Protest“ sowie eine kurze Begründung des Protestes enthalten. Aussagen, welche das Wort „Protest“ nicht enthalten, gelten nicht als Ankündigung.

Die Ankündigung eines Protestes muss bis spätestens 30 Minuten nach Spielende den Schiedsrichtern bestätigt werden. Die Bestätigung muss vollständig und schriftlich auf dem Berichtsformular erfolgen.

5 Der Protest muss zusammen mit sämtlichen Anlagen den Schiedsrichtern zur Stellungnahme übergeben werden. Die Anlagen sind auf dem Berichtsformular aufzuführen, andernfalls werden sie nicht berücksichtigt. Nach der Stellungnahme der Schiedsrichter dürfen auf dem Berichtsformular keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

6 Die Kautionsentsprechung GBO muss innerhalb von fünf Werktagen auf dem Konto der SBK Ost eingegangen sein.

7 Der Protest ist mit sämtlichen Unterlagen dem Spielberichtsbogen beizufügen und durch den Ausrichter digitalisiert an die SBK Ost zu senden. Die Originale müssen an den zuständigen Mitarbeiter der SBK Ost geschickt werden. Konkretisierende Bestimmungen zum Zeitpunkt der Versendung sind in den Durchführungsbestimmungen der SBK Ost geregelt.

8 Eine ausführliche Stellungnahme der Teams und/oder der Schiedsrichter kann von der SBK Ost zusätzlich angefordert werden.

9 Ein Protest, dessen Ursache vor dem Beginn des Spiels liegt, muss vor Spielbeginn angekündigt werden.

Ein Protest, dessen Ursache während des Spiels liegt, muss während der ersten Spielunterbrechung nach dem Vorfall angekündigt werden.

Ein Protest, dessen Ursache nach dem Ende des Spiels liegt, muss innerhalb von 10 Minuten nach Spielende angekündigt werden.

Wird der Protestgrund später bekannt, so muss er unmittelbar und schriftlich bei der SBK Ost eingereicht werden.

§ 11 Klassifizierung

- 1 für Platzierungen innerhalb einer Tabelle ist die nachstehende Reihenfolge maßgeblich:
 - die Zahl der erzielten Punkte
 - die Tordifferenz
 - die Zahl der erzielten Torerfolge
 - die direkten Begegnungen
 - mehr erzielte Auswärtstore in den direkten Begegnungen (durchschnittlich erzielte Tore je Auswärtsspiel)
 - Los
- 2 Bei Entscheidungsspielen ist die folgende Reihenfolge maßgeblich:
 - das Resultat
 - die Verlängerung
 - das Penaltyschießen

§ 12 Auszeichnungen

- 1 Die erstplatzierten Teams aller Regionalligen erhalten nach Ablauf des letzten Spieles dieser Liga den Titel „Mitteldeutscher Meister“ (unter Nennung von Kategorie und Klasse) zugesprochen. Sie erhalten eine Urkunde, einen Pokal und Goldmedaillen.
- 2 Die zweitplatzierten Teams aller Regionalligen erhalten nach Ablauf des letzten Spieles dieser Liga den Titel „Mitteldeutscher Vizemeister“ (unter Nennung von Kategorie und Klasse) zugesprochen. Sie erhalten eine Urkunde, einen Pokal und Silbermedaillen.
- 3 Die drittplatzierten Teams aller Regionalligen erhalten nach Ablauf des letzten Spieles dieser Liga eine Urkunde, einen Pokal und Bronzemedailles.
- 4 Die Topscorer der Vorrunde jeder Staffel einer Liga erhalten eine Urkunde und einen Pokal.

Zahna-Elster, den 01.07.2018